

VERHALTENSKODEX



der Reinoldus Rettungsdienst gGmbH Dortmund

**Fairer Umgang mit
Mitarbeitern, Patienten, Partnern,
Kostenträgern und Behörden**



Reinoldus Rettungsdienst gGmbH
Minister-Stein-Allee 3
44339 Dortmund
kontakt@reinoldus.de
+ 49 231 98976211



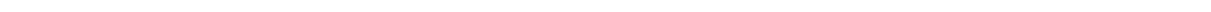
„Wir brauchen eine Unternehmenskultur, die geprägt ist von Ehrlichkeit und Fairness!“

Eine hohe Patientenzufriedenheit unter Umsetzung höchster Versorgungsqualität bei gleichzeitigem gemeinnützigem Erfolg und Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung sind Ziele unseres Unternehmens, die sich nicht voneinander trennen lassen. Verantwortungsvolles und ethisches Verhalten gegenüber unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt sind dabei fester Bestandteil des Wertesystems des Reinoldus Rettungsdienstes.

Die Einhaltung von Recht und Gesetz in unserem unternehmerischen Handeln ist für uns selbstverständlich. Verstöße hiergegen sind nicht nur mit unseren Werten unvereinbar. Sie schaden zudem unserem Ruf und können darüber hinaus schwere rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen - insbesondere in der Patientenversorgung. Ein gesetzwidriges Verhalten mindert somit den Erfolg, die Investitions- und die Wachstumsfähigkeit des Unternehmens und kann letztlich auch die Zukunftsfähigkeit der Reinoldus Rettungsdienst gGmbH gefährden.

Als Leitlinie für unsere Entscheidungen und unser Handeln benennt der Verhaltenskodex verbindliche Standards für verantwortungsvolles Verhalten gegenüber unseren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit, aber auch für unser Verhalten innerhalb des Unternehmens.

Peter Schroeter
Geschäftsführer



1. Geltungsbereich

Unser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter in der Reinoldus Rettungsdienst gGmbH: für Geschäftsführer, Führungskräfte sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er kommt ebenso zur Anwendung für Berater und Personen, die den Beschäftigten funktional gleichwertig eingesetzt werden, wie zum Beispiel Fortbildungseinrichtungen und Ärzte. Unsere Führungskräfte agieren bei der Berücksichtigung unseres Verhaltenskodex als Vorbilder. Sie sind dabei verpflichtet, die grundlegenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Regeln zu kennen, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind.

2. Prinzipien

2.1 Grundsätzliche Anforderungen

- Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften sind für uns selbstverständlich. Nur so kann unser Geschäftserfolg gesichert werden. Jeglicher Verstoß gegen geltende Gesetze oder Vorschriften kann schwerwiegende Folgen nach sich ziehen, wie strafrechtliche Ahndung, Schadenersatz oder Rufschädigung. Bestehen Zweifel hinsichtlich der rechtlichen Angemessenheit einer Entscheidung, muss ein Rechtsexperte zurate gezogen werden.
- Jeder einzelne das Recht auf eine gerechte, würdevolle und respektvolle Behandlung. Wir bekennen uns zu Chancengleichheit und fördern ein Arbeitsumfeld, das Respekt und Toleranz geprägt ist, dem die Würde jedes einzelnen anerkannt wird und alle Mitarbeiter einander mit Höflichkeit, Ehrlichkeit und Würde begegnen um Belästigung, Mobbing und Einschüchterungen sind untersagt. Personelle Entscheidungen, zum Beispiel Einstellungen, Beförderungen oder disziplinarische Maßnahmen, müssen frei von jeder Diskriminierung getroffen werden.
- Wir legen Wert auf den verantwortungsbewussten Umgang mit Firmeneigentum jeder Art, zum Beispiel mit Arbeitsmitteln oder geistigem Eigentum. Firmenvermögen soll ausschließlich für die vorgesehenen Geschäftszwecke benutzt werden. Missbräuchliche Nutzung für andere, insbesondere unangemessene persönliche, illegale oder sonstige unbefugte Zwecke ist untersagt.
- Wir leben Nächstenliebe. Kein Geschöpf ist kostbarer als der Mensch. Der christliche Wert der Nächstenliebe macht es uns unmöglich zu lästern, zu belügen und zu betrügen. Dieser Grundwert ist Maßstab für eine funktionierende Gemeinschaft.

2.2 Patientenzufriedenheit und –sicherheit

Der Patient steht im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit. Dabei sind ausgebildete und ausgewählte Mitarbeiter mit der Patientenorientierung die Voraussetzung für die beste Versorgung unserer Kunden.

- Unser wichtigstes Ziel ist es, die Patienten so zu betreuen, dass sie körperlich auf höchstem medizinischem Niveau und seelisch angemessen versorgt und umsorgt sind.
 - Die Familie des Patienten ist uns wichtig und wird - wenn möglich und gewünscht - in die Betreuung mit einbezogen.
 - Eine enge Zusammenarbeit rund um den Notfallpatienten und allen beteiligten Berufsgruppen wird konstruktiv gefördert.
-

- Die berufliche Kompetenz unserer Mitarbeiter wird durch kontinuierliche Ausbildung, Fort- und Weiterbildung gefördert und weiterentwickelt.
- Die regelmäßige Kontrolle und Messung unserer rettungsdienstlichen Versorgungsqualität ist für uns selbstverständlich. Ein eigener Qualitätskriterien-Katalog weit über die Mindestanforderung hinaus sowie die konsequente Anwendung sichern uns höchste Versorgungsqualität.

2.3 Umgang mit Geschäftspartnern

Vertrauen, Fairness und ein hohes Maß an Unabhängigkeit in geschäftlichen Entscheidungen prägen unseren Umgang mit Geschäftspartnern. Unsere Geschäftspartner (zum Beispiel Kostenträger, Kunden, Zulieferern, Berater, Regierungs- und Aufsichtsbehörden) erwarten, dass sie sich auf die Reinoldus Rettungsdienst gGmbH als rechtskonform handelnden Geschäftspartner verlassen können. Dies erfordert auch, dass wir unseren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber unseren Geschäftspartnern vertraut sind. Im Zusammenhang mit dem Schutz vor Bestechung und Korruption sind uns daher folgende Dinge besonders wichtig.

- Bei der Reinoldus Rettungsdienst gGmbH ist jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit verboten, sei es von Amtsträgern oder im geschäftlichen Umgang.
- Zuführen, etwa im Rahmen von Einladungen oder im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen, die dem Zweck dienen, Geschäftsbeziehungen zu fördern oder Produkte oder Dienstleistungen zu präsentieren, sind - soweit maßvoll - zulässig.
- Solche Zuwendungen dürfen allerdings nur angenommen oder gewährt werden, wenn sie einem berechtigten geschäftlichen Zwecken dienen und nicht als Gegenleistung für einen unrechtmäßigen Vorteil angenommen oder gewährt werden. Die Zuwendung darf keinen unangemessenen hohen Wert haben und wieder die Grenzen der Geschäftsüblichkeit noch den normalen Lebensstandard des Empfängers unverhältnismäßig überschreiten. Zuwendungen an Amtsträger sind ausgeschlossen.

2.4 Umgang mit Informationen

- Die Sicherheit von Daten ist für die Reinoldus Rettungsdienst gGmbH von enormer Bedeutung. Sie beeinflusst maßgeblich den Geschäftserfolg und das Ansehen in der Öffentlichkeit. Daher schützen wir die Unternehmensdaten ebenso wie die personenbezogenen Kunden und Mitarbeiterdaten mit allen zur Verfügung stehenden geeigneten und angemessenen technischen und organisatorischen Mitteln vor unberechtigtem Zugang, unbefugte bzw. missbräuchliche Verwendung, Verlust und vorzeitiger Vernichtung.
 - Die hohe Sensibilität der uns anvertrauten persönlichen Daten zu Patienten, Mitarbeiter und Lieferanten bewusst unterstützen diese durch einen sorgfältigen vertrauensvollen Umgang. Wir erheben und verarbeiten schutzbedürftige Daten nur mit Zustimmung der betroffenen Person, wenn ein eindeutiges rechtliches Normen dies erlaubt oder es zur Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung erforderlich ist. Zudem erheben, verarbeiten und nutzen wir personenbezogene Daten vorliegen Umfang und nur für die vorgesehenen Zwecke. Wir respektieren die umfassenden Rechte der Personen, deren Daten erheben, verarbeiten und nutzen.
-

3. Mensch und Umwelt

Unsere Mitarbeiter sind für uns der alles entscheidende Faktor für die Zufriedenheit unserer Kunden weiter Patienten somit für den Geschäftserfolg. Für uns daher selbstverständlich, innerhalb des Unternehmens ein Klima der Wertschätzung und des gegenseitigen Vertrauens zu schaffen, den der andere ihrer Individualität respektieren, stets offen und ehrlich handeln sowie individuelle und kulturelle Vielfalt fördern und fordern. Bislang für ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld unserer Mitarbeiter, indem wir die Gesetze und Regeln zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten. Die Einhaltung gesetzlicher Regelung zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen einschließlich solcher zu Entlohnung, zu Arbeitszeiten zum Schutz der Privatsphäre sind für uns selbstverständlich. Es ist Aufgabe insbesondere der Führungskräfte sicherzustellen, dass angemessene Verfahren und Schutzmaßnahmen zur Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vorhanden sind. Des Weiteren setzen wir uns immer wieder kritisch mit dem eigenen Handeln auseinander und thematisieren konsequent ethisch falsches und rechts- und richtlinienwidriges Handeln.

Wir streben eine verantwortungsvolle Nutzung und Beschaffung natürlicher Ressourcen (Wasser, Energie, weitere) bei der Erbringung unserer Dienstleistungen an.

4. Umsetzung des Verhaltenskodex

Das Unternehmen unternimmt alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen anzuwenden und gegebenenfalls bestehende Defizite schnellstmöglich abzustellen. Vertragspartner soll auf Verlangen unter der Bedingung, dass dies wechselseitig geschieht, über die wesentlichen Maßnahmen berichtet werden. Es soll für den Vertragspartner nachvollziehbar werden das die Einhaltung des Verhaltenskodex grundsätzlich gewährleistet wird. Damit ist kein Anspruch auf die Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen oder auf den Wettbewerb bezogener oder sonstige schützenswerte Informationen verbunden. Letztlich bleibt: unserem Verhaltenskodex täglich umzusetzen - das ist unser Anspruch um unsere Verpflichtung zugleich!

5. Ihr Ansprechpartner

Jeder unserer Mitarbeiter ist verantwortlich dafür, einen Verstoß bzw. Verdacht auf ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften, Leitlinien und interne Richtlinien zu melden unsere Mitarbeiter entstehen aufgrund des nach besten Wissen und Gewissen gegebenen Hinweis keine Nachteile, sofern sie nicht selbst gegen geltende Verhaltensregeln verstoßen haben. Allerdings mit einer Meldung Gerüchte über andere Beschäftigte verbreitet und ihren guten Ruf schädigen will, begeht selbst ein Fehlverhalten.

Unsere Mitarbeiter sollen sich primär an ihre unmittelbare Führungskraft wenden. Diese sind verantwortlich, hierbei Hilfestellung zu geben. Kommt dieser Weg nicht in Betracht, können Hinweise auf Fehlverhalten postalisch, telefonisch, per Fax oder E-Mail gegeben werden. Die Angaben werden streng vertraulich behandelt und überprüft.

Reinoldus Rettungsdienst gGmbH
Minister-Stein-Allee 3
44339 Dortmund
kontakt@reinoldus.de
+ 49 231 98976211
